



# 37

## Mitteilungen

mit dem Veranstaltungsprogramm  
bis Dezember 2007

Behördliche Vorteilsnahme  
im napoleonischen Soest

Der Soester Zahnarzt  
Bernd Sträter

Eine Verlobungsfeier  
auf Plattdeutsch

## **An die Mitglieder und Freunde des Vereins für Geschichte und Heimatpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde unseres Geschichtsvereins,

nach den Jubiläumseignissen der Monate zuvor begann das Jahr 2007, wie Sie alle wissen, mit einer Zäsur anderer Art: Dr. Ulrich Löer gab nach 14 Jahren im Amt den Vereinsvorsitz ab. Aus allen von ihm initiierten Veranstaltungen, Publikationen, Vorträgen und Exkursionen, wie ich sie fast über die ganze Zeitspanne im Vorstand verfolgen konnte, möchte ich an dieser Stelle nur ein Projekt herausgreifen und in Erinnerung rufen: die 1997 im Burghof-Museum präsentierte Ausstellung „Gotische Buchmalerei aus Westfalen“. Die damals zum ersten und einzigen Mal zusammengeführten spätmittelalterlichen Choralbücher der Frauenklöster Paradiese und Welver sahen tausenddreihundert Menschen.

Wenige Tage, nachdem ich im Februar dieses Jahres die Nachfolge Dr. Löers hatte antreten können, stand der Vorstand vor einer nicht alltäglichen Frage: vor der kurzfristig zu entscheidenden Option, Unikat-Möbel des Architekten und Werkbund-Mitbegründers Bruno Paul zu erwerben, die er für das hiesige Haus Plange entworfen hatte und die nun ihrem Herkunftsort vergünstigt zugedacht waren.

Unsere Stadt weist neben Köln und Berlin die größte Anzahl von Architekturprojekten Bruno Pauls aus der Zeit der Weimarer Republik auf. In dieser Phase schuf er fast ausschließlich großbürgerliche Privatbauten, denen in seinem Werk ein besonderer Stellenwert zukommt. Sie zeigen seine originäre Formensprache des „Neuen Bauens“, er gestaltete sie zudem zu Gesamtkunstwerken, entwarf Baukörper, Gartengelände und Innenausstattung und begründete damit seinen internationalen Ruf. In Soest entstanden durch Kontakte der Hanna Plange, Ehefrau eines der Bauherren, ab 1925 drei der acht erhaltenen Häuser. Auftraggeber waren hier die Industriellen Plange, Sternberg und Jahn, sie alle ließen bei dem seinerzeit gefragtesten Innenausstatter Deutschlands auch fast jedes einzelne Stück des Interieurs entwerfen.

Das in der Fachliteratur behandelte Soester Œuvre Bruno Pauls rief Thomas Drebusch den Mitgliedern unseres Vereins zuletzt auf der „Sommerfete“ im Juli 2003 ins Gedächtnis, in der am Sigefridwall 20 gelegenen „Villa Plange“. Dieses ehemalige Wohnhaus des Mühlenbesitzers Georg Plange ist dank glücklicher Umstände heute öffentlich zugänglich. Der Kreis Soest hatte es 1975 für die Nutzung als Kreisarchiv erworben, allerdings ohne das originale Inventar. Entwurfszeichnungen und Fotografien der ehemaligen Ausstattung lagern nun dort, aber die Designer-Gegenstände wie auch die Möbel selbst wurden fast ausnahmslos in alle Winde verstreut.

Dann kam in diesem Frühjahr das Signal aus Bayern, dass dreizehn Wohnraum-Möbel in das Ursprungshaus Plange zurückkehren konnten. Nachdem die Kreisverwaltung als Hauseigentümerin keine finanziellen Möglichkeiten sah, wohl aber die Präsentation an Ort und Stelle und einen Teil der Restaurierung gewährleisten kann, sprang der Geschichtsverein schließlich in die Bresche. Er kaufte das Ensemble als Leihgabe für den Kreis an.

Inzwischen sind die mit Expertise versehenen Stücke längst eingetroffen. Einige der Polster tragen noch die eigens dafür entworfenen Original-Bezüge, was sie für Fachleute zusätzlich interessant macht, ihre Restaurierung hingegen anspruchsvoller gestaltet. Kostenvoranschläge dafür liegen schon vor, Förderanträge sind

geschrieben. Die Möbel harren nun abgedeckt und noch an verschwiegenem Ort der Kunsthandwerker, sprich: der Fördergelder.

Wir meinen, das Ensemble vertritt exemplarisch nicht nur die Raumkunst Bruno Pauls in unserer Stadt, die bereits sein Architekturschaffen beispielhaft darstellt. Villa und Möbel als Einheit dokumentieren auch einen allgemeinen historischen Aspekt: Sie erinnern an die ehemals weltweit agierenden hiesigen Betriebe in Familienhand, die im 19./20. Jahrhundert in Soest bestanden und die alle nicht mehr am Ort existieren. Das Wohnumfeld eines solchen Industriellen spiegelt das Lebensgefühl des Weimarer Großbürgertums, die spannungsreiche Kulturgeschichte einer Epoche.

Wenn wir Ihnen in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft die Möbelstücke in der Villa Plange präsentieren können, wo Fotos auch die originale Einrichtung zeigen werden, wird sicherlich auch Ida Wagner zu Gehör kommen. Als Freundin der Familie erzählte sie seinerzeit „für den Müller und die Müllerin“ in einem betexteten kleinen Fotoalbum „die Geschichte von Haus Plange“.



Foto: Thomas Drebusch

Ihre Verse fangen etwas davon ein, in welchem Ambiente der Mühlenbesitzer Georg Plange, seine Frau Hanna und seine vier Kinder hier lebten, wie „behaglich“ Sofa und Sessel waren und wie ihre „Blicke schweif(t)en über Wege und Bäume“ der ehemaligen Parkanlagen.

In Vorfreude auf unsere gemeinsame „Enthüllung“ der restaurierten Neuerwerbungen grüßt Sie herzlich

Ilse Maas-Steinhoff  
Vorsitzende

### **Schwierigkeiten mit der Dienstpflicht Behördliche Vorteilsnahme im napoleonischen Soest**

„Um die wegen ihrer bisherigen Verfassung in Ansehung des jährlich wechselnden Magistrat immer mehr und mehr abgenommene Stadt Soest vor ihrem gänzlichen Verfall zu retten und diese Stadt wieder in einen florierenden Stand zu setzen, heben wir das bisherige Wahlrecht auf und bestellen einen ganz neuen Magistrat“: Höchst unzufrieden mit der Soester Politik und Verwaltung hatte Friedrich der Große die überlieferte altehrwürdige Stadtverfassung mit dem Ziel beseitigt, die Bördestadt endgültig auf den Weg von Moderne und Fortschritt nach preußischem Maßstab zu zwingen. Im Zentrum seiner Bemühungen stand, wie das einleitende Zitat aus der Kabinettsordre vom 1. Juni 1751 anklingen lässt, der Austausch des

Führungspersonals. Neu waren nicht nur die Personen, sondern auch die Modalitäten und Kriterien ihrer Rekrutierung: Nicht mehr Wahl von unten, sondern Ernennung von oben; nicht mehr jährlicher Wechsel, sondern lebenslange Amtsausübung; nicht mehr Einheimische, sondern Auswärtige. Eine angemessene Besoldung und Pension vervollständigten die Anstrengungen, die alte, einander eng verbundene Ratsoligarchie durch unabhängige, sachlich handelnde Amtsträger zu ersetzen. An die Stelle von Privatinteressen, Korruption und Schlendrian sollte die Effizienz des unpersönlichen Amtsgedankens treten.

Von den guten Absichten, Kabinettsordres und Reskripten des 18. Jahrhunderts bis zur Ausbildung der modernen Bürokratie war noch ein langer, hindernisreicher Weg zurückzulegen. So musste in Soest der erste von den Preußen eingesetzte Stadtpräsident Johann Friedrich Lentze bald ersetzt und zum zweiten Präsidenten zurückgestuft werden, weil er zu abhängig von den Personen erschien, die er eigentlich regieren sollte. Die örtliche Gemeinschaft funktionierte nach eigenen Gesetzmäßigkeiten, die sich nicht immer mit den staatlichen Normen deckte. Das Leben vor Ort konnte seinen Gang gehen, wenn die lokale Lebenswelt unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der vorgesetzten Staatsbehörden blieb.

Im Jahr 1808 fiel der Blick einer solchen Behörde, nämlich der Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm, auf die Soester administrativen Verhältnisse, wenn auch nicht von allein, sondern ausgelöst durch eine Denunziation aus Soest selbst<sup>1</sup>. Am 23. Februar 1808 äußerte das Soester Magistratsmitglied Justizassessor Carl Theodor Friedrich Dohm in einem Bericht an die Hammer Kammer etwas nebulös, „dass, wenn er Vergnügen daran fände, andere Beamte in Verlegenheit zu setzen, nicht unbedeutende Vergehungen zur Kenntniß der höhern Behörde gekommen seyn würden.“

Selbstverständlich konnte die angesprochene ‚höhere Behörde‘, die nach Preußens Niederlage gegen Napoleon auch unter französischer Militärverwaltung und dann im Großherzogtum Berg personell und funktional zunächst unverändert bestehen geblieben war, sich mit dieser Andeutung nicht begnügen und verlangte nähere Auskünfte. Dohm legte kräftig nach und konfrontierte die Kammer zu Hamm mit einer Fülle detaillierter Vorwürfe zur Soester Verwaltungspraxis. Unterstützung fand seine Schilderung durch eine zweite, angeblich im Namen der Bürgerschaft verfasste, anonyme Denunziation. Die Kammer reagierte in charakteristischer Weise und betraute mit dem Kammersekretär Terlinden einen zivilen Kommissar mit der Untersuchung der Beschuldigungen<sup>2</sup> – kein einfacher Auftrag für den mit 27 Dienstjahren sehr erfahrenen 49-jährigen Beamten. Zahllose Zeugen mussten ebenso befragt werden wie Dohm und die beschuldigten Magistratsmitglieder. Nicht in jedem Fall konnten die Vorwürfe sicher geklärt werden. Zudem überliefert die Akte nicht alle Vorgänge, Schreiben und Aussagen der Beteiligten. So lassen sich nicht sämtliche Abläufe mit letzter Sicherheit rekonstruieren. Das muss man aber nicht allzu sehr bedauern, denn interessanter sind die Standpunkte und die Argumentationen der Beteiligten, die Einblicke in ihr Amtsverständnis und Dienstethos gewähren.

Auslöser der Beschuldigungen war ein Konflikt zwischen Dohm und dem übrigen Magistrat. Eine Anzahl von Soestern war nach Ausschreitungen gegen einen Militärmagazintransport und den anschließenden Untersuchungen Dohms wahlweise zu Gefängnis- oder Geldstrafen verurteilt worden. Nahezu alle wählten Gefängnis und zwar, wie Dohm grimmig berichtete, wegen der geradezu paradiesischen Haftbedingungen, die der Magistrat zu verantworten hatte. Dies war für den Justizkommissar

deshalb besonders bitter, als er seine Untersuchungsgebühren aus den Strafgelehrten beziehen sollte, die nun gar nicht flossen – eben weil die Gefängnisstrafe vorgezogen wurde. Als Dohm dies beklagte, verfasste der Magistrat einen beschönigenden Rechtfertigungsbericht, der boshafte Attacken gegen Dohm enthielt. Der konterte, zunächst mit den zitierten vagen Andeutungen, dann aber immer konkreter und heftiger. Vorwürfe trafen den Magistrat insgesamt, den Stadtpräsidenten Heinrich Adam Regenhertz und den Hof- und Stadtrat Heinrich Gottfried Carl Ludwig Lentze; im Zentrum der Attacken aber stand Stadtdirektor Johann Wilhelm Lent, ausgerechnet der Verfasser des gegen Dohm gerichteten Berichtes. An der persönlichen Motivation Dohms kann kein Zweifel bestehen – er revanchierte sich, und zwar vor allem an seinem Hauptkontrahenten.

Ausmaß und Vielfalt der Vorwürfe waren enorm. Der Magistrat wurde vor allem wegen Nachlässigkeiten angegriffen und – nach den Untersuchungen – vom Innenminister dafür gerügt. Schwerer wogen die Beschuldigungen gegen einzelne führende Mitglieder des Magistrats: Regenhertz, Lentze und Lent wurden – allerdings in stark unterschiedlichem Maße – Vorteilsnahme und Amtsmissbrauch vorgeworfen. Bei Lent kamen noch zahllose weitere Anschuldigungen von Unterschlagung, Fälschung und Betrug hinzu. Nicht wenige dieser Vorwürfe konnten durch die kommissarischen Untersuchungen nicht erhärtet oder gar als erwiesenermaßen falsch ermittelt werden. Aber es blieb genug, um auch mehr als 50 Jahre nach der friderizianischen Reform ein problematisches Bild des Soester Verwaltungshandelns zu gewinnen.

So hatte Lent im Zuge seines Auftrags, die Klostergüter zu inventarisieren, den Bauern des Klosters Welper erlaubt, sich Bäume in klostereigenen Wäldern zu fällen. Als Gegenleistung für diese Genehmigung hatte der Stadtdirektor „mit viel Zudringlichkeit verlangt“, seinerseits einen Teil der Bäume für ein eigenes Bauvorhaben zu erhalten – gleich zwei schwerwiegende Delikte: zum einen der unberechtigte Eingriff in das Klostervermögen, zum andern Bestechlichkeit. Die Beweislast und die Zeugenaussagen waren so erdrückend, dass Lents Bruder der Äbtissin des Klosters Schadensersatz anbot. Auch Lents Bemühungen, die Äbtissin zum Stillschweigen zu bewegen, erwiesen nach dem Bericht des Kommissars seinen „bösen Vorsatz.“ Der Stadtdirektor räumte die Tatbestände schließlich ein, bestritt aber, dass es sich um Fehler oder gar Vergehen handele, „da es zu Soest allgemein üblich sey, dass jeder Neubauer von seinen Freunden ein Stück Bauholz geschenkt erhalte.“ Von hier aus steuerte er auf den neuralgischen Punkt zu, der tatsächlich nicht nur für ihn, sondern auch für die Mitbeschuldigten und die vorgesetzte Behörde ein zentrales Kriterium der Beurteilung bildete: Handelte es sich nicht einfach um örtliche Gepflogenheiten, um nachbarschaftliches oder freundschaftliches Miteinander? Standen die Geschenke und Gefälligkeiten nachweislich in Zusammenhang mit dem dienstlichen Handeln oder hatte ihre Annahme die Amtsgeschäfte gar beeinflusst?

Lents Antwort auf letztere Frage lautete Nein – hier und auch in allen weiteren Fällen, in denen er die zur Last gelegten Tatsachen nicht bestreiten konnte: Waren die Fakten erwiesen, versuchten er und seine Mitbeschuldigten die Bewertung im eigenen Sinne vorzunehmen. Mit dem Amt habe das alles nichts zu tun – es ging entweder um Privates oder nicht-dienstliches Geschäftliches. So hatte der Stadtdirektor wiederholte Male Bauern und Bauernsöhnen in Aussicht gestellt, sich für ihre Befreiung von bzw. Verabschiedung aus dem Militärdienst einzusetzen. Immer

bestand er vorab auf Gegenleistungen. Mal erhielt er zwei Eichenstämme, ein anderes Mal wurden ihm unentgeltlich Steine gebrochen und angeliefert. Ebenso versprach Lent in mehreren Fällen, gegen Geldzahlung seinen Einfluss auf die Übertragung klösterlicher Pachtstellen geltend zu machen, und kassierte auch hier im Voraus. Geradezu von „Geld-Erpressungen“ ist im Bericht des untersuchenden Kommissars die Rede. In diesem Fall gestand die Kriegs- und Domänenkammer (die im Laufe des Jahres 1808 ihre preußische Bezeichnung verlor und in Landesadministrationskollegium umgetauft wurde) Lent sogar zu, dass jene Vorteilsnahme nichts mit seinen Amtsgeschäften zu tun habe. Allerdings dokumentiere sie dessen „Eigennutz“ und seine „Niederträchtigkeit“, die ihn bei den Bauern „verächtlich machen“ mussten. Ähnlich fiel das Urteil über eine massive Veruntreuung aus: Lent hatte für einen Mandanten ein Haus für 1.200 Taler verkauft, aber nur 1.000 Taler abgerechnet. Hier empfahl die Behörde sogar die strafrechtliche Verfolgung. Mit Lents Amtsgeschäften allerdings habe die Sache im engeren Sinne nichts zu tun und berühre daher den dienstlichen Bereich nur insofern, als der Stadtdirektor sich auch in diesem Falle „als Beamter verächtlich gemacht“ habe.

Der Zusammenhang von angenommenen Geschenken und Zuwendungen auf der einen und konkreten amtlichen Gegenleistungen auf der anderen Seite war in den Augen der vorgesetzten Behörde maßgeblich für die dienstlich-disziplinarische Beurteilung und Ahndung der Verhaltensweisen der Ortsbeamten. Daher entgingen die Mitbeschuldigten Stadtpräsident Regenhertz und Hof- und Stadtrat Lentze der Strafe. Auch Regenhertz hatte einem Militärpflichtigen versprochen, sich für dessen Abschied vom Dienst einzusetzen, und erhielt – wie Lent auch – von dem darüber Erfreuten einen Eichenstamm. Von einem zweiten Kandidaten hatte Regenhertz Butter- und Holzgeschenke angenommen. In beiden Fällen schienen der Behörde die erwiesenen Fakten nicht hinreichend für eine Verurteilung, zumal einer der Schenkenden, Henrich Kortmann, ausdrücklich aussagte, „daß diese Geschenke nicht in der Hinsicht geschehen, dass man ihn oder seinen Bruder vom Militärdienste frey lassen mögte und sey dieses Geschenk bloß aus der Ursache geschehen, damit der Stadt-Präsident Regenhertz ihnen nicht Feind seyn mögte.“

Es ist schon bemerkenswert, dass die Kriegs- und Domänenkammer sich damit zufrieden gab und die Entgegennahme solcher Geschenke nicht weiter beanstandete. Ebenso konnte auch Magistratskollege Lentze glaubhaft machen, dass seine Frau zwar 40 Eier angenommen habe, dies aber mit – gleichzeitigen – Verhandlungen Lentzes mit den Schenkern über die missliebige Genehmigung eines Bauantrages nicht in Zusammenhang stand. Die Kammer beantragte jedenfalls beim bergischen Innenminister, der letztlich über disziplinarische Maßnahmen entscheiden musste, Regenhertz und Lent nicht zu bestrafen – und Minister Johann Franz Joseph Graf von Nesselrode-Reichenstein folgte diesem Antrag.

Stadtdirektor Lent hingegen kam nicht straflos davon. Die Kriegs- und Domänenkammer trug nicht den geringsten Zweifel, dass die Untersuchungen eine Fülle von auch dienstlich relevanten Vergehen Lents zutage gefördert hatte. Zwar räumte sie ein, dass für eine gesetzliche Bestrafung weitere Untersuchungen und Beweisaufnahme notwendig werden könnten. Für disziplinarische Maßnahmen reichten ihr aber die Beweise aus, um Lent aus dem Amt entfernen zu lassen. Aus Sicht der Behörde war der Stadtdirektor der Bevölkerung nicht mehr zumutbar – so groß sei die „Verachtung“ der Soester Öffentlichkeit, „daß er als obrigkeitliche Person mit der nöthigen Amtswürde sein Amt als Stadt-Direktor zum Nutzen und Besten des

Staats füglich nicht weiter verwalten kann.“ Ausdrücklich beklagte die Kammer Lents „unmoralische, unregelmäßige und niederträchtige“ Verhaltensweise und legte die Angelegenheit Innenminister Nesselrode-Reichenstein zur Entscheidung vor. Das Düsseldorfer Ministerium folgte dem Antrag der Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm nicht in vollem Umfang. Mit knappen Worten bescheinigte es am 3. Dezember 1808 zwar, dass Lent sich nicht in allen Punkten habe reinigen können. „Insbesondere begangene Plackereyen durch Begehren und Annehmen von Geschenken von Holz usw., wo es in seinem Dienst-Verhältniß nicht compatibel, [sei] nicht mit der Integrität des Beamten vereinbarlich.“ Aber trotz dieses Befundes beließ das Ministerium Lent im Amt und beschränkte sich darauf, ihn mit einer Geldbuße von 100 Reichstalern zu belegen und ihm die Untersuchungskosten – knapp 94 Taler – in Rechnung zu stellen. Immerhin betrug die Summe die Hälfte der jährlichen Bezüge des gut bezahlten Stadtdirektors.

Die Vorgänge zeigen, dass die Verhaltensstandards der Soester Lokalbeamten zu Beginn des 19. Jahrhunderts weit unterhalb der Regeln und Normen des modernen Beamtenrechts lagen. So erscheint die verbreitete Praxis der Annahme von Geschenken als solche zunächst nicht anstößig. Vielmehr handelte es sich aus Sicht der Betroffenen, der Geber wie der Nehmer, um Kleinigkeiten, die zu den üblichen Gepflogenheiten im lokalen Miteinander zählten – wenn sie denn nicht eingefordert wurden und nicht in Zusammenhang mit klar bezeichneten Gegenleistungen standen. Das hartnäckige Leugnen und Beschönigen des Stadtdirektors Lent bestätigt die generelle Gültigkeit dieses Gebots gerade auch da, wo er faktisch dagegen verstoßen hatte. Erst bei solchen Verstößen verloren die Beamten die Akzeptanz der Öffentlichkeit und die Duldung der vorgesetzten Behörden bis hin zum großherzoglich-bergischen Innenministerium. In Formulierungen wie „Amtswürde“ oder „Integrität des Beamten“ klingt an, dass das schon im ‚Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten‘ eingeschriebene besondere Pflichtethos der Beamten in den Urteilen bereits mitschwang.

Wenn auch eine grundlegende Untersuchung zur Soester Lokalverwaltung noch aussteht, erlaubt der überlieferte Fall doch einen Blick in den örtlichen Verwaltungsalltag. Die Vielzahl einzelner überlieferter Vorgänge und die Fülle von Zeugen und Beteiligten fügen sich zu einem Bild zusammen, das deutlich von modernen bürokratischen Maßstäben abweicht. Gegenseitigkeitsgeschäfte und zumindest die Pflege guter Beziehungen zu Entscheidungsträgern durch materielle Zuwendungen gehörten zum Alltag, der nur wegen eines innerstädtischen Konflikts und der anschließenden Wendung an die übergeordnete Kammer überhaupt auffällig und aktenkundig wurde. Die Reaktion der Staatsbehörden fiel zurückhaltend aus: Sie gaben sich damit zufrieden, wenn nicht die einzelne konkrete Amtshandlung gekauft war. Nicht nur das tatsächliche Verhalten vor Ort, sondern auch die Verhaltenserwartungen der Staatsbehörden waren offenkundig noch nicht in vollem Umfang an den Maßstäben des modernen Berufsbeamtentums orientiert, das sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten ausbildete. Denn selbst wenn Zuwendungen ohne eine konkrete Gegenleistung erfolgen – solche Vorteilszuwendungen und ‚allgemeine Landschaftspflege‘ erfüllen bei Beamten heute selbstverständlich den Tatbestand der Bestechlichkeit.

In aller Kürze sei noch erzählt, dass alle drei persönlich beschuldigten Magistratsmitglieder beim nur ein knappes Jahr später vollzogenen Wechsel der Kommunalverfassung auf das französisch-bergische System ihre Ämter verloren. Statt des 10-

köpfigen Magistrats führten ab November 1809 ein Bürgermeister und zwei Beigeordnete die Stadtverwaltung. Immerhin konnte Hof- und Stadtrat Lentze noch Mitglied des staatlich ernannten Munizipalrates werden, der allerdings nur beratende Funktion hatte. Regenhertz und Lent erhielten keinerlei Ämter, was für den 64-jährigen Regenhertz wohl weniger schwerwiegend war als für den erst 46-jährigen Lent. Bemerkenswerter ist aber die Person des neuen Bürgermeisters: Es handelte sich ausgerechnet um Carl Theodor Friedrich Dohm, den Ankläger und Auslöser der Affäre. Dohm hatte sich nicht nur in diesem Konflikt, sondern auch an anderer Stelle<sup>3</sup> bewährt und entsprach offenbar den Anforderungen der Staatsbehörden an einen loyalen, sachlichen und bürokratischen Beamten besser als seine zu sehr in örtliche Beziehungsgeflechte verstrickten Vorgänger und einstigen Magistratskollegen. Die Entwicklung hin zum bürokratischen Verwaltungsstaat und dem entsprechenden Beamtentypus war auch in Soest nicht aufzuhalten.

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die Vorgänge werden überliefert in Stadtarchiv Soest B Nr. 207.

<sup>2</sup> Dieser Kammersekretär ist nicht identisch mit dem Kriegs- und Domänenrat Heinrich Friedrich Terlinden, der ebenfalls bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm tätig und hier auch mit der Untersuchung der Soester Vorgänge befasst war.

<sup>3</sup> Siehe Norbert Wex: Tumult im napoleonischen Soest. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest 35 (2005), S. 5-8.

Norbert Wex

## **Der Soester Zahnarzt Bernd Sträter – ein rassistisch Verfolgter während der NS-Zeit**

„Herr Bernd Sträter war vom 1. Juni 1920 bis 1. Juli 1921 in meiner Praxis aurea als erster Goldtechniker tätig und führte seine Arbeiten völlig selbständig aus. Ich war mit seinen Leistungen in der gesamten Kautschuk- und Metall-Technik ganz außerordentlich zufrieden ...Hervorheben muß ich seine unbedingte Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, sein ruhiges Wesen sowie anständige Gesinnung, die den Umgang und das Zusammenarbeiten mit ihm angenehm machten.“

Dieses Zeugnis stellte der Zahnarzt Schmah in Magdeburg dem späteren Soester Zahnarzt Bernd Sträter am 30. Juni 1921 aus. Im selben Jahr legte dieser zunächst seine Prüfung als staatlich geprüfter Dentist ab und war anschließend als Assistent bei einem Zahnarzt in Dortmund beschäftigt.

Ein Jahr später bescheinigte das Gewerbeamt beim Magistrat der Stadt Soest, dass der Dentist Bernd Sträter am 4. Februar 1922 eine Zahnarztpraxis in der Wiesenstraße 14 angemeldet und den 8. Februar 1922 als Tag des Beginns des Gewerbebetriebes angegeben hatte.

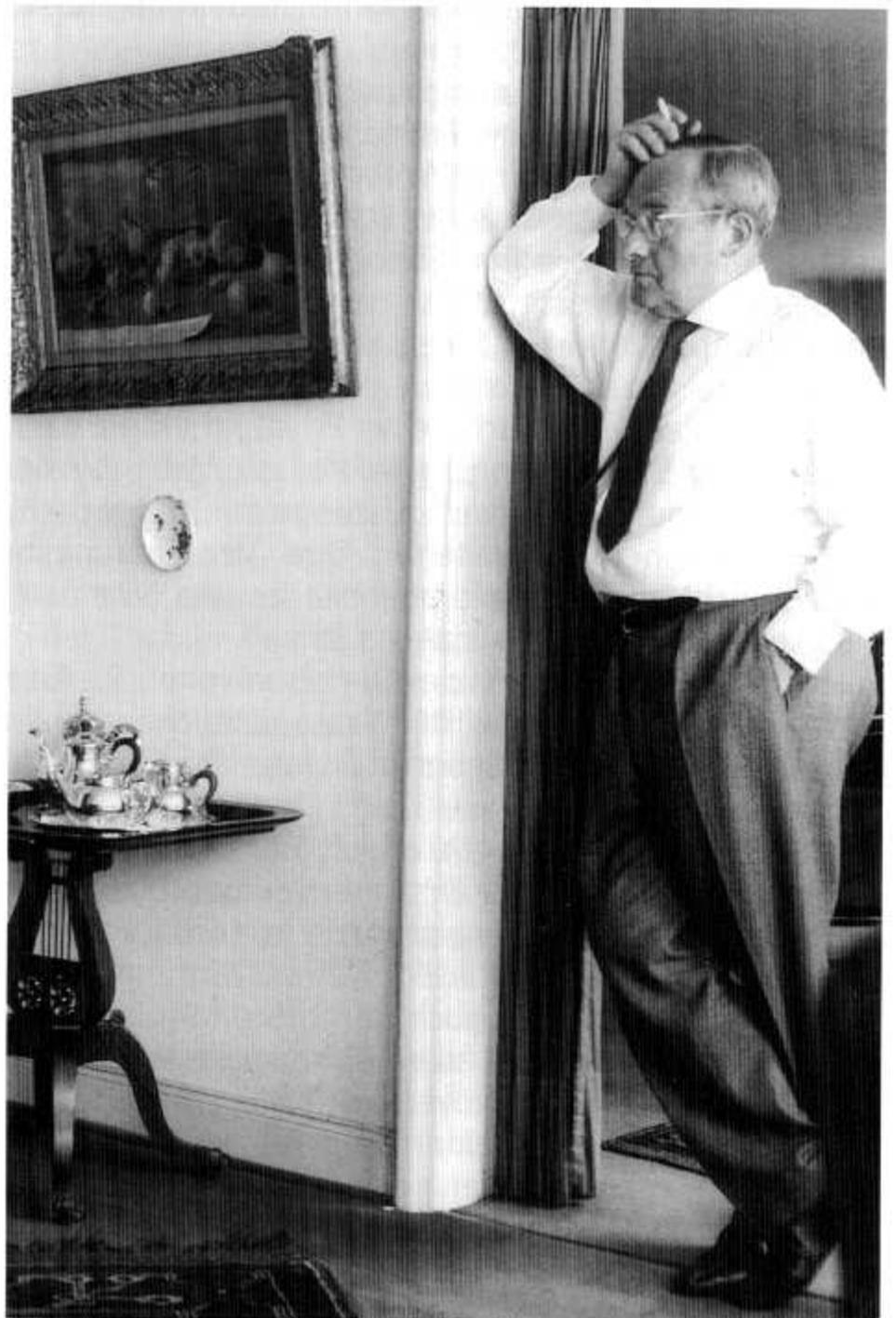
Im Soester polizeilichen Führungszeugnis vom 23. Oktober 1922 steht, dass der Dentist seit dem 4. Juli 1905 mit Unterbrechungen hier gewohnt habe und dass in den polizeilichen Listen eine Strafe nicht verzeichnet sei. In seinem Führungszeugnis vom 20. Juni 1938 ist der Text identisch, seine Zahnarztpraxis befand sich inzwischen im Stadtjägerhaus am Petrikirchplatz 8 neben der Petrikirche. Das Haus „Im Herten“ mit der Jahreszahl 1574 im reich verzierten Fachwerkbalken hatte das Fräulein Else Deppe im Jahr 1926 erworben, die spätere Ehefrau des Zahnarztes Bernd Sträter.

Die Soester schätzten den Zahnarzt wegen seiner Geschicklichkeit. Noch in den 1970er-Jahren fassten sich Soester Marktfrauen verschmitzt an den Unterkiefer und priesen ihre Goldkronen vom Zahnarzt Sträter, die schon mehr als dreißig Jahren hielten. Privat genossen viele Soester die Gesellschaft des liebenswürdigen Ehepaares in ihrem geschichtsträchtigen Haus mit dem ästhetischen Interieur. Bernd und Else Sträter führten als großzügige Gastgeber ein offenes Haus in Soest. Zu der Zeit war Bernd Sträter in der Soester Altstadt noch wohlbekannt. Früh verwitwet – im Jahre 1960 – verkaufte er 1966 das Hausgrundstück am Petrikirchhof und mietete sich eine Wohnung im Offerhausweg mit Blick auf die Soester Türme. Seine Zahnarztpraxis war zu dem Zeitpunkt bereits seit zehn Jahren geschlossen. Geboren wurde Bernd Sträter am 19. September 1898 in Altenvoerde, heute eingemeindet in die Stadt Ennepetal, als ältester Sohn des Volksschullehrers und Konrektors Heinrich Sträter (1871-1930) und dessen Ehefrau Hedwig, geb. Froberg (1873-1943), deren Mutter Charlotte, geborene Mendel, eine Jüdin war. Deshalb galt Hedwig bei den Nazis als „Halbjüdin“, erlitt aber persönlich keine Verfolgung und starb wie ihr Mann Heinrich in Soest.

Bernds jüngerer Bruder Artur kam im Jahr 1902 ebenfalls in Altenvoerde zur Welt. Seit dem Jahre 1905 war die Familie in Soest ansässig.

Beide Brüder besuchten das Archigymnasium. Bernd begann im Jahre 1913 bei dem Dentisten Fritz Höper in Witten eine Lehre als Zahntechniker und bestand am 23. Juli 1916 vor dem „Verein selbständ. Dentisten Westfalens“ seine Gehilfen-Prüfung. Danach arbeitete er als Assistent bei verschiedenen Zahnärzten in Trier, Münster, Bingen und Magdeburg und absolvierte zielstrebig seine Ausbildung zum staatlich geprüften Dentisten.

Sein Bruder Artur machte sich bereits in jungen Jahren einen Namen in Soest. Der promovierte Jurist trat nach einer Banklehre im Jahre 1937 in die von Justizrat Klostermann gegründete Soester Anwalt-



spraxis ein und wurde nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges Zeitungsverleger (Mitbegründer der Westfalenpost) und machte im Nachkriegsdeutschland eine steile Karriere als CDU-Landespolitiker in NRW.

Am 7. April 1933 zielte das „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ darauf ab, alle sogenannten „Nichtarier“, d. h. Juden – „Voll-, Halb- und Vierteljuden“ –, und alle Personen, die nicht die Gewähr dafür boten, Anhänger der „Nationalen Erhebung“ der Nazis zu sein, also ehemalige Kommunisten, Sozialdemokraten oder Gewerkschaftler, aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Analog dazu erließ das Reichsarbeitsministerium am 22. April 1933 eine „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“. Sie verfügte in ihrem ersten Paragraphen: „Die Tätigkeit von Kassenärzten nicht arischer Abstammung und von Kassenärzten, die sich im kommunistischen Sinne betätigt haben, wird beendet.“ Da aus den Ärzteregistern der Kassenärztlichen Vereinigungen nicht hervorging, welcher Kassenarzt im Nazisinn „Voll-, Halb- oder Vierteljude“ war, schickte der Hartmannbund, die Landesorganisation der deutschen Ärzte, jedem der 32.000 reichsdeutschen Kassenärzte einen umfangreichen Fragebogen ins Haus und zwang durch Androhung von Strafen bei Falschaussage die Betroffenen zur Selbstanzeige.

Was bisher ohne Bedeutung und in Soest wohl auch so gut wie nicht bekannt war, wurde jetzt plötzlich im Frühjahr 1933 zumindest bedrohlich für Bernd Sträters berufliche Existenz. Seine Mutter war evangelisch getauft, wie ihre Kinder es auch waren. Doch galt sie bei den Nazis als „Halbjüdin“, da ihre Mutter eine Jüdin war. Entsprechend wurden ihre Söhne Bernd und Artur als „Mischlinge zweiten Grades“, als „Vierteljuden“ eingestuft.

Bernd Sträter verlor in Soest seine Kassenzulassung mit Wirkung vom 1. August 1933. Seine Zahnarztpraxis verzeichnete ab 1934 Jahr für Jahr einen dramatischen Umsatzrückgang, da auch seine Privatpatienten nach und nach wegblieben. Denn die ärztliche Landesführung lieferte ab Mai 1933 dem „Verband Privater Krankenversicherungsunternehmen“ Listen der „nichtarischen“ Ärzte, und die privaten Krankenversicherer erweiterten ihre Versicherungsbedingungen um den Zusatz, dass „ ‚nichtarische‘ sowie politisch für den Staat untragbare Ärzte“ von der „Rechnungserstattung ausgeschlossen seien“.

Versuche seines Bruders, des Rechtsanwaltes Dr. Artur Sträter, 1936 beim Reichsinnenminister und 1938 bei der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands eine Ausnahmeregelung bzw. Wiedenzulassung als Kassenarzt für ihn zu erwirken, waren erfolglos.

Ironie des Schicksals: 1941 erhielt Bernd Sträter seine Zulassung wegen kriegsbedingten Mangels an Kassenzahnärzten „vorübergehend“ wieder zurück. Bis Kriegsende versah er eine Zahnarztpraxis in Körbecke und fuhr bei Wind und Wetter von Soest aus die Strecke mit dem Fahrrad hin und zurück.

Nach dem Krieg musste auch Bernd Sträter einen 132 Fragen umfassenden Entnazifizierungsfragebogen ausfüllen. Ihm wurde seine politische Zuverlässigkeit bestätigt und er erhielt am 16. November 1946 vom Soester Landrat die Mitteilung, dass gegen die Fortsetzung seiner Tätigkeit „keine Bedenken erhoben“ würden.

Der Dentist versah weiter seine Zahnarztpraxis am Petrikirchhof, belegte Fortbildungskurse in Münster und bekam am 1. Juli 1953 vom Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen die Bestallung als Zahnarzt.

Mit Hilfe einer Entschädigung als rassistisch Verfolgter und finanzieller Unterstützung seines Sohnes Johann Dietrich, Jurist wie sein Onkel Artur, modernisierte Bernd Sträter seine Praxis, doch es kamen zu wenige Patienten. Gegen die jungen Kollegen, die sich inzwischen in Soest niedergelassen hatten, konnte er nicht konkurrieren. Privatpatienten, die im Dritten Reich seine Praxis gemieden hatten, kamen auch nicht zurück – aus Scham oder wegen noch nicht überwundener Ressentiments?

Die Praxis wurde Mitte der 1950er-Jahre geschlossen, und Bernd Sträter erstritt sich vor dem Oberlandesgericht in Hamm eine Rente auf Lebenszeit. In der umfangreichen Urteilsbegründung vom 13. Januar 1959 heißt es u. a.:

„Die Beschwerde des Klägers gegen die Entziehung der Kassenzulassung wurde vom Reichsarbeitsminister mit Bescheid ... vom 29.9.1933 zurückgewiesen. In der Folgezeit wurde der Kläger, wie Zeugen Rektor Gräfer, Taubstummeroberlehrer Klingenberg und Dentist Karl Baer im Verfahren vor der Entschädigungsbehörde bestätigt haben, immer wieder von der Partei wegen seiner rassistischen Abstammung in der Öffentlichkeit angegriffen und herabgewürdigt. Das angeblich jüdische Aussehen seines Sohnes wurde immer wieder als Beispiel in den Mittelpunkt der antisemitischen Propaganda der Partei gegen den Kläger gestellt.“

Für den 13. Zivilsenat waren die maßgeblichen Entscheidungsgründe: „Der Kläger ist aus rassistischen Gründen mit nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ... Auch ist er wegen seiner Abstammung von der Partei öffentlich derart angefeindet worden, daß die Mehrzahl seiner Privatpatienten ausgeblieben ist ...“

Bis zu seinem Tode am 3. September 1982 wohnte der Rentner Bernd Sträter zurückgezogen aus dem öffentlichen Leben in Soest, fuhr so oft es ging in seinen sorgsam gehegten Wald im Münsterland und erfreute sich auf bescheidene Weise – überwiegend in seinen häuslichen vier Wänden – an den schönen Dingen des Lebens.

In seinem beruflichen Umfeld besser geschützt als sein Bruder Bernd, wurde Artur Sträter 1941 zur Wehrmacht eingezogen und war bis zum Kriegsende 1945 einfacher Soldat.

In der Nachkriegszeit entwickelten sich die ungleichen Brüder weiter auseinander. Der promovierte Jurist, der mit der Tochter des ehemaligen preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in der Weimarer Republik (1921-1924) Otto Boelitz verheiratet war, war im September 1945 Mitbegründer der Christlich-Demokratischen Partei (CDP) Westfalens, trat der CDU bei und war 1945/46 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Soest, später Mitglied des Landesvorstandes der CDU Westfalen-Lippe und des Landespräsidiums der CDU Nordrhein-Westfalen. Er war Mitglied des Landtages, Landesjustizminister, Landesminister für Wirtschaft und Verkehr, Landesfinanzminister, Minister für Bundesangelegenheiten und einige Jahre lang auch stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen. Zusammen mit seinem Schwiegervater erhielt er im März 1946 von der Militärregierung die Lizenz zur Gründung einer Tageszeitung. Die erste Ausgabe der heute noch existierenden Westfalenpost erschien am 26. April 1946 in Soest. Artur Sträter starb 1977.

Anne Sträter

### **Ergänzung:**

Für das Entnazifizierungsverfahren gegen den aus dem Dienst entlassenen Sportlehrer am Archigymnasium, Studienrat Erich Lupprian, als SS-Hauptsturmführer in Soest und während des Überfalls auf Polen ab 1. September 1939 aktiv, dessen Verstrickung in Verbrechen der Nazis gleich nach dem Krieg noch unbekannt war, schrieb Artur Sträter am 7. November 1946 einen Entlastungsbrief (im Volksmund als „Persilschein“ bezeichnet). Hier erwähnt er seine jüdische Abstammung und einige daraus für ihn erfolgte „Benachteiligungen“:

Er habe „als jüdischer Mischling im Dritten Reich erhebliche Benachteiligungen erlitten. Ich wurde ... u. a. aus sämtlichen Sportvereinen, denen ich angehörte, ausgeschlossen, mit Ausnahme des von mir mitbegründeten ‚Boxverein 34 Soest‘. Herr Lupprian, der wie jeder ansässige Soester meine persönlichen Verhältnisse kannte, insbesondere meine Ablehnung und Diskreditierung durch die NSDAP, hat sich daran nicht gestört und sich mir gegenüber sportlich völlig loyal verhalten.“ Lupprian hatte Sträter nicht angezeigt, obwohl dieser „trotz ausdrücklichen Verbots der NSDAP, Vorstandsmitglied des Boxvereins sein zu können, eine entsprechende Tätigkeit in diesem Club ausübte.“

Der frühere Oberkellner des Hotels Voswinckel bestätigte, dass Lupprian trotz Verbotes sich mit dem „rassischen Mischling“ Rechtsanwalt Dr. Sträter „trotz dessen bekannter jüdischer Abstammung öffentlich freundschaftlich“ zusammengesetzt habe.

Ein „rassisch“ Verfolgter schont – als Gegenleistung? – einen Nazi-Rassisten? Dieser hat als Mitglied der Soester SS die Synagoge und die jüdische Schule mitangesteckt, er ist weiterer Untaten in Soest verdächtigt, er wurde 1938 während der sogenannten Sudetenkrise zum Konzentrationslager Dachau abkommandiert, um die „äußere KZ-Bewachung zu verstärken“ oder im „Sudetenland“ eingesetzt zu werden, was aber nicht geschah. In den 1960er-Jahren erfolgte eine Anklage wegen der Erschießung von Zivilisten in Polen während des sogenannten Polenfeldzuges. Danach war er im besetzten Polen SS-Kreisansiedlungsführer.

(Über Otto Boelitz, Artur Sträter und die Gründung der Westfalenpost siehe auch die Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest 29 (1999), 30 (2000) und 32 (2002)).

### **Anmerkung:**

Die ersten Arbeiten über die Verfolgung der jüdischen Soester Mitbürger versuchten das Schicksal der sogenannten „Volljuden“ zu klären, die nach den Planungen der Nazis vollständig ausgerottet werden sollten. Im Laufe der Forschungen konnten auch die Schicksale von fünf sogenannten „Halbjuden“ aus Soest dokumentiert werden.

Zufällig wurde jetzt dem Stadtarchiv bekannt, dass es auch zwei sogenannte Soester „Vierteljuden“ gab, die unter den Nazis gelitten haben.

Der Schwiegertochter von Bernd Sträter, Anne Sträter, danken wir für den obigen Beitrag, den ich – wiederum zufällig – aus der Entnazifizierungsakte von Erich Lupprian für den Bruder Artur Sträter ergänzen konnte.

Gerhard Köhn

## Eine Verlobungsfeier auf Plattdeutsch

Die Soesterin Margret Busmann, Thomas-Woesthoff-Weg, übergab uns folgende auf plattdeutsch verfasste Einladungskarte zur Verlobungsfeier ihrer Eltern Mariechen Schiller und Eduard Kohlhage:

# Verlowungsfuier

muiner Dochter Mariechen  
miht Edward Köihlhage iut Dinker

open Schützenhonwe te Saust am 8. Juni 1933, ümme  
4 Uier.

Te eust Kaffen drinken miht Bwitterkaufen,  
Appeltate, Priumentate u. s. w.

Dann alle te häipe in'n Schützenhoufgohren  
spazeuern gohn.

— Päise. —

In der Päise allerhand Ränke un Schnäcke.

## Äiten.

1. Soppe miht Inloge un en Broitken.
2. Fiß mit Tuffeln.
3. Filleubrohn miht allerlei Hopelpopel un Gemeise.
4. Ingemakete Biährn un Priumen.
5. Uis.

Antreen taum langen Daas (Polonaise).

Carl Schiller.

Anm. Annerungen in der Ruigenfolge vöhrbehollen. Stimmung un  
guhre Lüine sind miht tebringen. Herligius Willem kümmet äif.

## Übersetzung:

„Verlobungsfeier  
meiner Tochter Mariechen  
mit Eduard Kohlhage aus Dinker  
auf dem Schützenhof zu Soest am 8. Juni 1933, um 4 Uhr.  
Zuerst Kaffeetrinken mit Butterkuchen,  
Apfeltorte, Pflaumentorte u. s. w.  
Dann alle zu Hauf in den Schützenhofgarten  
spazieren gehen.

Pause.

In der Pause allerhand Späße und Schnurren.  
Essen.

1. Suppe mit Einlage und einem Brötchen.
2. Fisch mit Kartoffeln.
3. Filetbraten mit allerlei Hopelpopel und Gemüse.
4. Eingemachte Birnen und Pflaumen.
5. Eis.

Antreten zum langen Tanz (Polonaise).

Carl Schiller.

Anm. Änderungen in der Reihenfolge vorbehalten. Stimmung und gute Laune sind mitzubringen. Wilhelm Herlitzius kommt auch.“

## Erläuterungen:

Apfel- und Pflaumentorte heißen heute Apfel- und Pflaumenkuchen;  
„Hopelpopel“ ist ein Bauernfrühstück mit Bratkartoffeln, Eiern und Schinken. Hier bedeutet es wohl „Beilage“ mit Bratkartoffeln, Eiern, Schinken usw.;;  
im Wort „Daas“ könnte ein Druckfehler stecken und stattdessen „Dans“ = Tanz gemeint sein.

Der Bäckermeister Carl/Karl Schiller war seit 1904 Inhaber der Bäckerei Vor dem Nöttentor 2. Sein Schwiegersohn Eduard Kohlhage, Bäcker- und Konditormeister, übernahm von ihm dort das Geschäft;

Wilhelm Herlitzius, Friseur in der Jakobistraße, war ein Spaßmacher und Erzähler von Witzen und Anekdoten, ein Alleinunterhalter, der vielleicht auch Akkordeon spielte.

Gerhard Köhn

## Das Veranstaltungsprogramm bis Dezember 2007

- So., 19.8.2007  
11.45 Uhr  
Treffpunkt  
Rathausarkaden
- Stadtrundgang: Bettelstab und Pilgrimhäuser – ein Gang durch die Geschichte der Armut in Soest**  
Steinerne Beweise für die reichen „Pfeffersäcke“ in Soests Vergangenheit braucht man nicht lange zu suchen. Von der Geschichte der armen lude sprechen dagegen verstecktere Orte. In einem Stadtrundgang der anderen Art werden einige davon vorgestellt.  
Was geschah am Laurentius-Tag? Mit wem ging der Bettelvogt auf Kurrende und wann? Wer hatte Aussicht auf ein Armutszeugnis der Stadt? Auch solche Fragen finden eine Antwort.  
Leitung: Ilse Maas-Steinhoff, Joachim Grade.  
Diese Stadtführung findet im Rahmen der Aktionswochen „ObDachLos“ des Ev. Perthes-Werks statt.
- Sa., 25.8.2007  
14.30 Uhr  
Treffpunkt  
Parkplatz  
Stadthalle
- Schnadegang**  
Der diesjährige Schnadegang rund um Soest beginnt in Deiringsen und endet auf dem Gemüsehof Tillmanns in Röllingsen. Der Weg führt über Meiningerbauer am „Dolfsbusch“ vorbei zum Etappenziel. Die Wegstrecke beträgt ca. 5 km. Die Rückfahrt ist gegen 18.00 Uhr vorgesehen. Der Unkostenbeitrag für die Busfahrt und Beköstigung beträgt 7,50 Euro. Kinder bis zu 12 Jahren sind frei.  
Leitung: Eberhard Happich.
- Mi., 19.9.2007  
19.30 Uhr  
Paulikirche  
Paulistr. 11
- Lichtbildervortrag: Die Ausstattung der mittelalterlichen Kirchen Soests – Wie wurden die Kirchen für den Gottesdienst benutzt?**  
Seit 1998 reisen zwei Wissenschaftler der Universität Groningen quer durch Europa auf der Suche nach Kirchen, in denen die mittelalterliche Ausstattung weitgehend erhalten geblieben ist. Ihr Interesse gilt der Frage, wie eine mittelalterliche Kirche für den Gottesdienst eingerichtet war. Ihre Befunde aus den Soester Kirchen, die sie im Frühjahr 2006 sammeln konnten, sollen in diesem Vortrag präsentiert werden.  
Referenten: Dr. Justin Kroesen, Dr. Regnerus Steensma, Groningen.
- Sa., 22.9. –  
So., 23.9.2007  
9.30 Uhr  
Treffpunkt  
Parkplatz  
Stadthalle
- Zweitagesfahrt zur Ausstellung „Konstantin der Große“ nach Trier**  
Eine große kunsthistorische Ausstellung an drei Schauplätzen erinnert an den römischen Kaiser Konstantin, der seit 306 in Trier residierte, und seine Bedeutung für die Geschichte Europas. Neben Exponaten aus international renommierten Museen (Louvre, British Museum) werden erstmals Neufunde aus dem antiken Trier gezeigt, seinerzeit einer der größten und urbansten Städte im Westen des römischen Reiches.  
Leitung: Othmar Rütting.  
Die Fahrt ist ausgebucht.
- Fr., 5.10. –  
So., 7.10.2007  
7.30 Uhr  
Treffpunkt  
Parkplatz  
Stadthalle
- Besuch in der Partnerstadt Herzberg**  
Zum dritten Mal begibt sich eine Gruppe des Soester Geschichtsvereins ins brandenburgische Herzberg, die Partnerstadt Soests. Die langjährige und freundschaftliche Partnerschaft unserer Vereine wird durch die Einladung des Herzberger Kultur- und Heimatvereins weiter gefestigt. In gewohnter Weise wird den Besuchern ein abwechslungsreiches Besuchsprogramm geboten, das die Landesgeschichte und die Kultur gleichermaßen berücksichtigt.  
Die Kosten werden ca. 150 Euro bis 200 Euro betragen.  
Leitung: Günter Kükenshöner.

Sa., 13.10.2007  
14.30 Uhr  
Treffpunkt  
Rathausarkaden

### **Stadtspaziergang zum Thema Geld und Markt im spätmittelalterlichen Soest**

Auch in Soest war der Markt in frühester Zeit der zentrale Ort mit überragender Bedeutung für Handel und Wandel und damit die ökonomische Basis der Stadt.

Wo befanden sich welche Märkte? Woher kamen die Kaufleute und welche Waren und Produkte boten sie an? Wie ging man mit Gammelfleisch und Produktpiraterie um? Welche marktrechtlichen Bestimmungen und Verordnungen gab es? Diese Fragen sollen vor Ort beantwortet werden. Ein Schwerpunkt des Rundgangs wird die Präsentation der Grabungsergebnisse der Stadtarchäologie während der Neugestaltung des Marktes 1992/93 sein.

Leitung: Joachim Grade, Dr. Walter Melzer.

Mi., 14.11.2007  
19.30 Uhr  
Petrušhaus  
Petrikirchhof 10

### **Vortrag zum Thema Wiederaufbau**

Als Auftakt zu einem stadtgeschichtlichen Projekt „Soest in der Nachkriegszeit“ soll ein allgemeinhistorischer einführender Vortrag zu diesem Aspekt der unmittelbaren Vergangenheit geboten werden.

Referent: Prof. Dr. Werner Abelshäuser, Bielefeld.

So., 9.12.2007  
17.00 Uhr  
Burghofmuseum  
Burghofstr. 22

### **Diavortrag: Malen, Schreiben und Beten. Neue Funde zur Buchmalerei der Nonnen des Klosters Paradiese**

Der Vortrag knüpft an die Soester Ausstellung „Gotische Buchmalerei aus Westfalen“ an, die 1997 im Burghofmuseum auf große Resonanz stieß.

Referentin: Dr. Susan Marti, Dortmund/Essen.

### **Hinweise:**

Zu allen Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Beitrittserklärungen sind jederzeit im Stadtarchiv und in der Tourist-Information der Stadt Soest erhältlich. Anmeldungen zu den Exkursionen müssen wegen des Personalmangels im Stadtarchiv zu den vormittäglichen Öffnungszeiten des Archivs (Mo.-Fr.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) erfolgen. Der Unkostenbeitrag muß auch von Nichtteilnehmern erhoben werden, wenn sie sich nicht vorher abgemeldet haben, weil Buskosten und Eintrittspreise mit Führungen aufgrund der Anmeldungen kalkuliert werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung kurzfristig (in der Lokalpresse oder telefonisch) abgesagt. Änderungen des Programms werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Der Singekreis unseres Vereins unter der Leitung von Frau Helene Zens und Frau Mary Neuhäus lädt Damen und Herren, die Freude am Volkslied haben, herzlich zum Mitmachen ein. Auskunft erteilt Frau Zens, Tel. 02921/14018.

Ein weiterer Arbeitskreis des Vereins beschäftigt sich mit der Familienforschung, sowohl mit den Grundlagen zur eigenen Forschung als auch mit Familienporträts bekannter Persönlichkeiten. Ansprechpartner im Vorstand ist Frau Bettina Steinfeld-Hösel, Tel. 02921/1865 oder 665953.

Der jüngste Arbeitskreis des Vereins, der „Geschichtsarbeitskreis Soester Börde“, behandelt die Dörfer und die Landschaft im ehemaligen Herrschaftsgebiet der Stadt Soest. Kontaktperson zu diesem Arbeitskreis ist Herr Horst Braukmann, Tel. 02921/13981.

**Sie können uns auch per Fax erreichen: 02921/103-1299.**

**Unsere E-Mail-Adresse lautet: [stadtarchiv@soest.de](mailto:stadtarchiv@soest.de)**

Herausgeber: Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V., August 2007  
Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Jakobistr. 13, 59494 Soest  
Tel. 02921/103-1204.